

3 Geschäftsbereich Verwaltung

3.1 Geschäftsentwicklung



Hans Hermann Spieß
Geschäftsbereichsleiter Verwaltung
stellv. Geschäftsführer

Zum Jahresende bleibt festzustellen, dass der Verband auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen konnte.

Die Umsatzerlöse betragen in 2008 rd. 49.632 T€.

Da die wesentlichen Investitionen in Anlagen des Verbandes abgeschlossen sind, überwogen die laufenden Abschreibungen die Investitionen.

Die Bilanzsumme sank aus diesem Grund von 212.365 T€ im Vorjahr auf 209.345 T€ zum 31. Dezember 2008. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen, weil die Anlagen des Verbandes dem Stand der Technik entsprechen.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 60,6 % auf 63,3 % erhöht. Mit dieser Quote nimmt der BRW einen Spitzenplatz unter den Wasserverbänden in Nordrhein-Westfalen ein.

Gleichzeitig konnte das Fremdkapital um rd. 5.501 T€ auf 55.544 T€ reduziert werden. Die Bankschulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 41.993 T€ auf 36.914 T€ auf Grund der vorzeitigen Tilgung bei Ablauf der Zinsbindung.

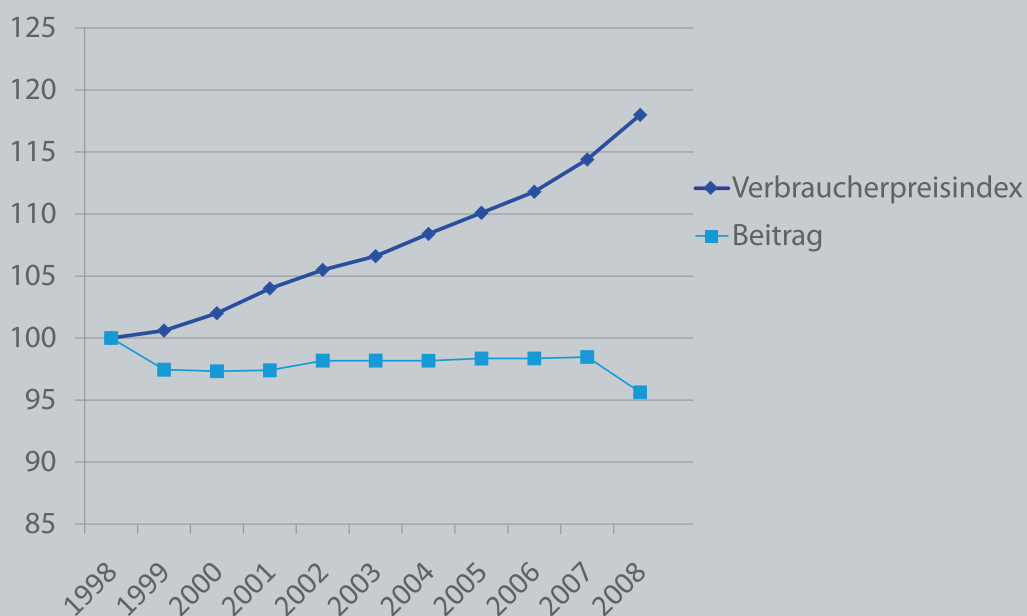
Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 3.683 T€ erzielt.

Mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 hat der Verband eine minimale Beitragserhöhung von 0,1 % vorgelegt. Seit elf Jahren ist es dem Verband gelungen, den Beitrag konstant zu halten und dies trotz erheblicher Aufgabensteigerung und Investitionstätigkeiten in den zurückliegenden Jahren.

Ein Vergleich der Beitragsentwicklung mit dem Index für Verbraucherpreise bezogen auf das Jahr 1998 (=100) zeigt, dass der Beitrag heute ca. 24 % unter dem Index für Verbraucherpreise liegt.

Für das kommende Wirtschaftsjahr erwartet der Verband eine weiterhin positive Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage.

Preis-/Beitragsentwicklung (%)

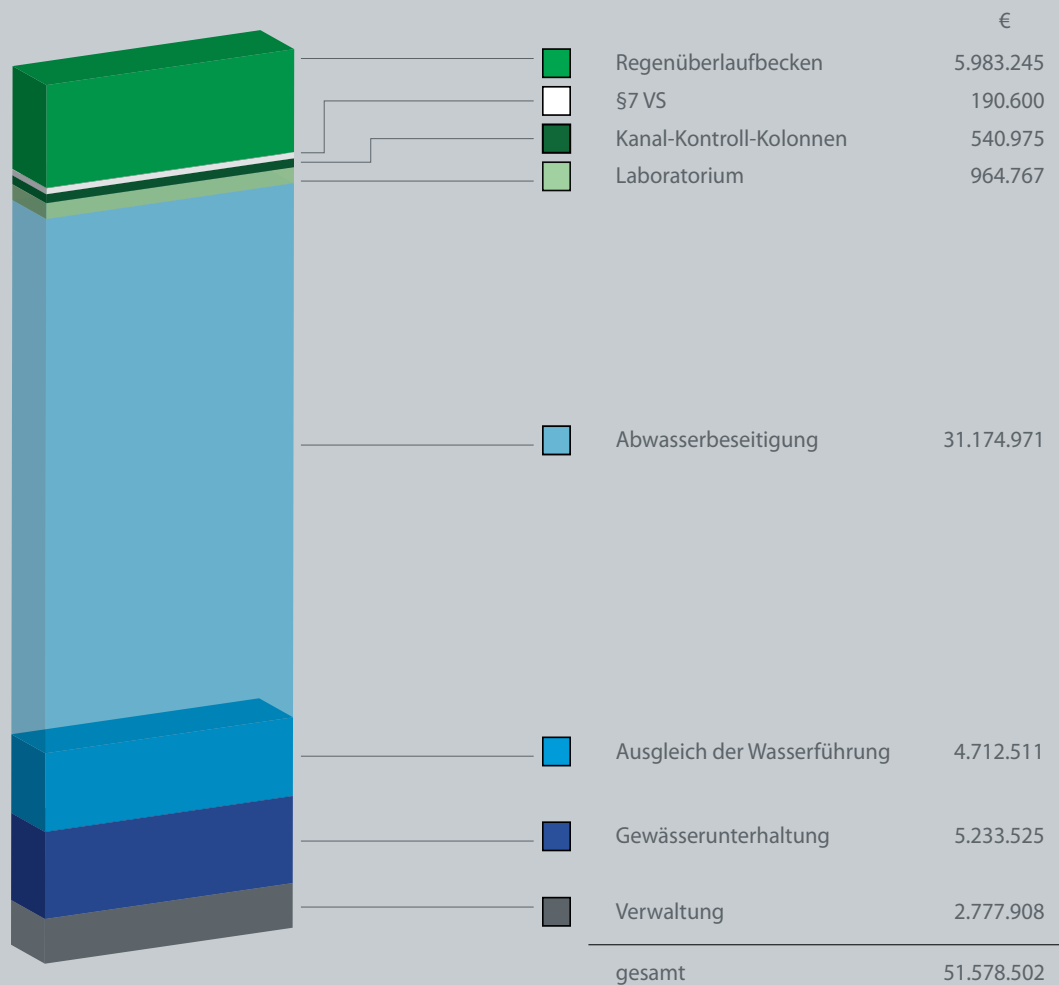


3.2 Wirtschaftsplan 2008

Der vom Vorstand aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wurde von der Verbandsversammlung am 8.12.2007 wie folgt einstimmig festgesetzt:

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes im laufenden Wirtschaftsjahr war nach § 14 (2) Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nicht erforderlich.

Erfolgsplan	51.578.502 €
Vermögensplan	24.059.000 €
Mitgliederbeiträge	42.727.726 €
Kassenkredite max.	3.100.000 €
Kredite	2.953.403 €



Die Beitragsveranlagung erfolgt satzungsgemäß getrennt für die Beitragsbereiche

- Gewässerunterhaltung
- Ausgleich der Wasserführung
- Abwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe
- Sonderbauwerke gemäß § 54 LWG NW (RÜB)

Zum Jahresende gehörten dem Verband 790 Mitglieder an. 494 Mitglieder wurden in 2008 zu Beiträgen in Höhe von insgesamt 43.004.373 € veranlagt.

Auf die Mitglieder der Gruppe 1, d.h. die Gemeinden, Gemeindeverbände und Landschaftsverband Rheinland, entfielen 40.053.132 € bzw. 93,14 % des Gesamtbeitrages. 6,86 % bzw. 2.951.241 € entfielen auf die beitragspflichtigen Mitglieder der Gruppe 2. Den im Wirtschaftsplan 2008 festgesetzten Mindestbeitrag von 250 € erreichten 296 Mitglieder nicht und wurden beitragsfrei geführt.

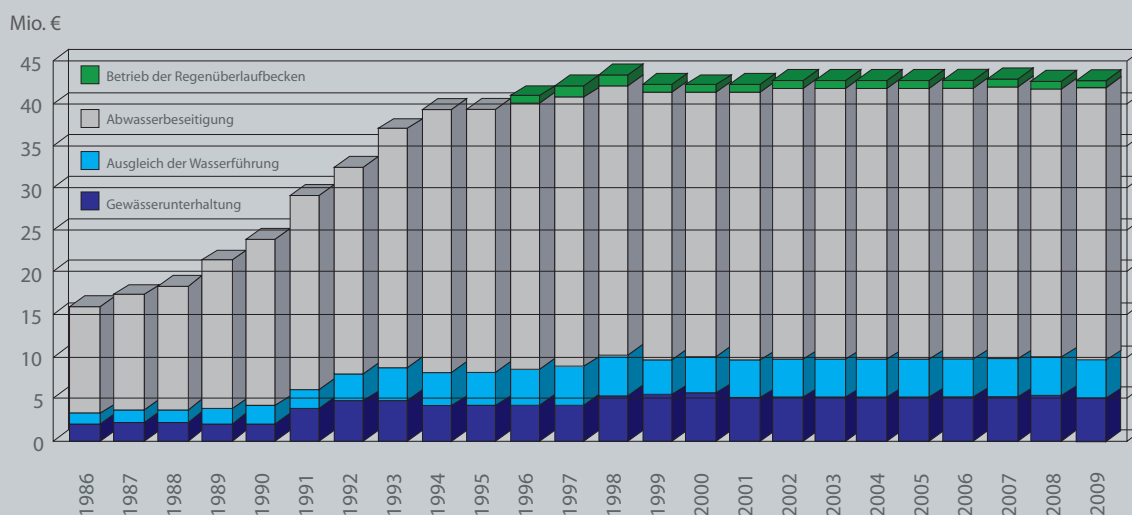
Nach dem am 1. November 2007 in Kraft getretenen Bürokratieabbaugesetz II sind Widersprüche gegen Beitragsbescheide des Verbandes rechtlich nicht mehr zulässig.

Die Anfechtung eines Beitragsbescheides ist nur noch durch Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf möglich.

Aus diesem Grund hat der Verband im Interesse seiner Mitglieder und zur Vermeidung unnötiger Klageverfahren seit Anfang 2008 ein s.g. Anhörungsverfahren eingeführt, d.h. vor Erlass eines Bescheides wird den Mitgliedern die Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Unabhängig davon gelten weiterhin die verwaltungsrechtlichen Regelungen über die Änderung von Verwaltungsakten.

Beitragsentwicklung laut Plan



3.4 Sachgebiet Personal

Mit gegenüber dem Vorjahr unverändertem Personalbestand ist der Verband sehr gut aufgestellt. Durch seine vor mehr als 20 Jahren begonnenes Engagement für die Ausbildung in den Bereichen Fachkraft für Abwassertechnik, Wasserbauer/innen, Kaufmann/-frau und Informatiker/in hat der Verband einen gesunden Mix aus „Jung und Alt“ für die Zukunft gefunden. Seit 2007 bietet der Verband zudem eine Ausbildung für Wasserbauer/innen im dualen System für jeweils zwei angehende Wasserbau-Ingenieure/innen an.

Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen

ist Günter Theophil,

1. Stellvertreter ist Dieter Dietz und
2. Stellvertreter ist Udo Justen.

Vorsitzender der nach dem Personalvertretungsgesetz beim Verband gebildeten **Einigungsstelle** ist seit dem 16. Februar 2005 Herr Prof. Dr. Günther Borchert, Wuppertal.

Im Wettbewerb Innerbetriebliches Vorschlagswesen wurden vier Verbesserungsvorschläge eingereicht.

Das **Amt der Gleichstellungsbeauftragten** wird ausgeübt durch:
Barbara Antosik

18 Mitarbeiter sind „**Sicherheitsbeauftragte**“ im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB). Auf den Betriebsstellen wie in der Geschäftsstelle wurden in regelmäßigen Abständen Untersuchungen durchgeführt und festgestellte Mängel abgestellt.

Der **Stellenplan 2008** wies 258 Planstellen für Arbeitnehmer/innen sowie 13 Ausbildungsplätze für die Berufe Informatiker/in, Fachkraft für Abwassertechnik und Wasserbauer/in (auch dual) aus.

Am 31.12.2008 waren 240 der Stellen für Arbeitnehmer/innen sowie 13 Ausbildungsplätze besetzt.

Außerdem waren am Ende des Berichtsjahres 6 Zivildienstleistende im Laboratorium und in der Gewässerunterhaltung beschäftigt.

Jahresdurchschnittlich waren 6,13% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit liegt der Verband deutlich über der Pflichtbesetzungsquote von 5 %.

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst

Der arbeitsmedizinische Dienst wird von Frau Dr. med. Vogelberg, Haan, wahrgenommen.

Die sicherheitstechnische Betreuung oblag zum Jahresende, der „Gesellschaft für Arbeits- und Betriebssicherheit mbH“, Bochum.

Der Personalrat wurde am 29. Mai 2008 neu gewählt und setzt sich zum Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

Andreas Bremmer
Achim Busse
Thomas Frankholz (Vorsitzender)
Kathrin Leithmann
Peter Lommel
Robert Meuffels
Ralf Schmidt

Jubiläen

Es feierte am:

01. 01. 2008

25-jähriges Verbandsjubiläum

Herr Günter Theophil

Abwassermeister

01. 05. 2008

25-jähriges Verbandsjubiläum

Herr Michael Heun

Verwaltungsangestellter

Aus dem aktiven Dienst traten in den Ruhestand am:

31. 05. 2008

Herr Ulrich Kitscha

Klärmeister

beim Verband seit dem 07. 06. 1971

30. 06. 2008

Frau Ilka Möller-Scholz

kaufmännische Angestellte

beim Verband seit dem 01. 01. 1993

31. 12. 2008

Herr Wilfried Bollenbeck

technischer Angestellter

beim Verband seit dem 01. 06. 1978

Verstorben ist:

am 29. 02. 2008

Herr Arno Justen

KFZ-Mechaniker und Kraftwagenfahrer

beim Verband seit dem 01. 09. 1987

3.5 Sachgebiet Recht

Die Organisationsform des Verbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz des Bundes bringt mit sich, dass der Verband sich zur Erfüllung seiner Aufgaben umfassender, sich stetig wandelnder und vielfältig werdender Vorgaben von Rechtsvorschriften bedienen kann und auch muss. Sich aufgrund der Rechtslage bietende Freiräume sind zugunsten der Verbandsmitglieder auszuschöpfen, wo dies möglich ist. Durch umfassende Beratungen und Empfehlungen im Vorfeld streitiger Auseinandersetzungen kann der Verband sich und seinen Mitgliedern Ärger und Kosten ersparen. Der Schwerpunkt der rechtlichen Arbeit lag daher auch im Berichtsjahr bei der Beratung der Geschäftsführung und der Sachgebiete in juristischen Grundsatz- und Einzelfragen. Fragen der Auslegung zahlreicher Gesetze und Verordnungen, von Satzungen und Verträgen sowie deren Umsetzung, immer unter Berücksichtigung langfristiger Perspektiven und auch Risikoeinschätzungen, spielten eine bedeutende Rolle.

Daneben konnten durch entsprechende Ausarbeitungen und Aufklärung in zahlreichen Fällen drohende rechtliche Auseinandersetzungen gütlich beigelegt werden. Mehrere noch anhängige Altwidersprüche gegen Beitragsveranlagungen des Verbandes aus Vorjahren wurden zurückgenommen. Gegen den weitgehende Gebührenbefreiung genießenden Verband zu Unrecht erhobene Gebührenbescheide wurden aufgehoben. Schadensersatzforderungen konnten abgewehrt bzw. unter Beteiligung unseres Haftpflichtversicherers, des Kommunalen Schadensausgleichs, abgewickelt werden. Eine seitens des Verbandes zum Betrieb eines Abwasserkanals geforderte Grunddienstbarkeit ist nach langjähri-

gen und schwierigen Verhandlungen ohne Einschaltung eines Gerichts in diesem Jahr endlich erlangt worden. Zudem hatte sich der Verband in diesem Jahr mit zwei gegen ihn vor dem Landgericht Düsseldorf bzw. Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf laufenden Zivilprozessen wegen Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit seiner Aufgabe „Gewässerunterhaltung“ zu befassen. Dabei geht es in einem Fall um die Frage des Sanierungspflichtigen bei einem verrohrten Gewässer, bzw. Gewässerabschnitt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster vertritt die gefestigte Rechtsprechung, dass es sich bei Verrohrungen von Gewässern, sei es zur Unterquerung von Verkehrswegen oder zur Bebaubarkeit von Privatgrundstücken, regelmäßig um sog. Anlagen in und an Gewässern im Sinne des § 94 Landeswassergesetz NRW handelt, die von ihren jeweiligen Grundstückseigentümern zu unterhalten sind.

Festzustellen ist, dass Privatpersonen neuerdings durch Inanspruchnahme von Zivilgerichten versuchen, auf Ihren Grundstücken entstandenen Sanierungsbedarf z.B. in Form alter sanierungsbedürftiger Gewässerverrohrungen unterhalb ihrer Wohnhäuser, durch Verpflichtung der mitgliedschaftlich organisierten und finanzierten Verbände zu sozialisieren. Der Verband sieht sich hier im Interesse der Gesamtheit seiner Mitglieder in der Pflicht, einer solchen Urteilsfindung zu Lasten unserer Gemeinschaft entgegenzutreten, ggf. durch alle Instanzen. Über die Rechtsentwicklung werden wir weiter berichten.

Im Sachgebiet Liegenschaften wurden im Laufe des Jahres wieder zahlreiche unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen, bzw. abgewickelt. Neben dem Einholen von Bau- und Betretungserlaubnissen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, der Gewässerunterhaltung und des Gewässerbaus (u.a. Druckleitung Gruiten-Mettmann, am Krutscheider Bach in Vohwinkel und am Rosentalbach in Velbert) wurden auch die hierfür notwendigen Entschädigungsregelungen getroffen.

Die rechtlich dauerhafte Absicherung von Verbandsvorhaben und Bauwerken wurde, wie in den vergangenen Jahren, durch den Abschluss von grundstücksgleichen Rechten (Dienstbarkeiten) oder Gestattungsverträgen mit privaten und öffentlichen Eigentümern geregelt.

Beim Grunderwerb konnten im abgelaufenen Jahr mehrere Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Hierdurch vergrößerte sich das Grundvermögen des Verbandes um rd. 16 Hektar. So wurde u.a. das Grundstück des HRB Grundbach (Velbert) in das Verbandseigentum überführt und der Grunderwerb für das HRB Eckbusch (Wuppertal) getätigt. Für zukünftige Verbandsvorhaben erwarb der Verband arrondierte Flächen im Bereich Velbert-Kuhlendahl und im Bereich Ratingen-Homberg, die als Ersatz -bzw. Tauschland dienen sollen. Für den Neubau des Staukanals Ittertall konnten die letzten notwendigen Flächen für den Bau der Schachtbauwerke erworben werden.

Geschäftsbereich	Stand am 31.12.2007 in m ²	Zugang in m ²	Abgang in m ²	Grund des Erwerbs	Stand am 31.12.2008 in m ²
Verwaltung	139.867	151.758	--	Ersatz- und Tauschland	291.625
Gewässerunterhaltung	651.678	672	--	GA Anger	652.350
Ausgleich der Wasserführung	900.497	9.979	--	HRB Grundbach Bypass Haarbach	910.476
Abwasserbeseitigung	1.027.961	3.655	--	Staukanal Ittertall	1.031.616
Endsumme	2.720.003	166.064	--		2.886.067

3.7 Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des BRW ist es, die anstehenden Aufgaben und geleistete Arbeit sowohl für die Verbandsmitglieder transparent zu machen, als auch darüber hinaus in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu bringen.

Verbandsspezifische und technische Themen werden in der „Schnittstelle“ Öffentlichkeitsarbeit so aufbereitet und gestaltet, dass sie verständlich und anschaulich sind.

Die Weiterentwicklung bestehender Informationsmedien wie Geschäftsbericht und anderer Printmedien, Internetpräsenz, Präsentationen etc. wurde mit Wiederbesetzung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im April 2008 aufgenommen.

Insbesondere für Maßnahmen an unseren Gewässern wurde die Pressearbeit intensiviert. Parallel an die Anwohner verteilte Informationsflyer sorgten für eine große Akzeptanz bei den von Bautätigkeit betroffenen Bürgern. Diese rechtzeitigen und umfassenden Informationen förderten ein gutes Miteinander, trotz der z.T. unvermeidbaren zeitweiligen Belästigungen durch Lärm und Schmutz.

Seit Ende 2008 wirkt der BRW aktiv in der von der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände Nordrhein-Westfalens (agw) eingerichteten Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit mit.

Unter der Maxime „Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung“ befassen sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe mit der Verbesserung der Außendarstellung der Wasserverbände, als Teil der öffentlichen Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen .





Die Vorgehensweise des Verbandes, die regionale Betrachtung der Gewässer von der Quelle bis zur Mündung, entspricht dem Grundgedanken der EG-Wasserrahmenrichtlinie, bei deren Umsetzung der Verband in den nächsten Jahren zunehmend gefordert werden wird.

Mit Inkraftsetzen des landesweiten Bewirtschaftungsplanes und der ausgearbeiteten Maßnahmenprogramme werden spätestens Ende 2009 die Grundlagen zur Erfüllung der Zielvorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie rechtskräftig. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere morphologische Verbesserungen erforderlich werden, um diese Ziele auf Dauer erreichen zu können. Seitens des Landes sind speziell hierfür in den nächsten Jahren Fördermittel in Aussicht gestellt worden, ohne die eine Umsetzung der Maßnahmenprogramme auch im Verbandsgebiet des BRW finanziell nicht leistbar wäre.

Bei den in den 80ziger bzw. Anfang der 90ziger Jahre ausgebauten Verbandsklärwerken bedarf es in den nächsten Jahren zunehmend der Erneuerung von Anlageteilen. Auf Grund erkennbarer demographischer Entwicklungen gilt es hierbei auch die zukünftig benötigte Ausbaugröße zu prüfen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussionen über Spurenstoffe in der aquatischen Umwelt ist gegenwärtig nicht abschätzbar, inwieweit gleichzeitig eine technische Nach- bzw. Aufrüstung erforderlich werden wird, um den Mikroverunreinigungen in den Klärwerksabläufen verstärkt entgegen zu wirken.



Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet werden Vorstand und Geschäftsführung weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Geschäftspolitik verfolgen.

Dabei gilt es, soweit möglich, trotz unterschiedlichster Ansprüche an die Gewässer, diese als Bestandteil eines natürlichen Lebensraumes zu erhalten.

